

Kriterien für den Sonderpreis "Energetisch-denkmalpflegerische Sanierung"

Für die Bewertung der Sanierung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Schichtenaufbau geänderter/neu erstellter Bauteile
- Angaben zu Bauteilen, die nicht verändert werden (für Beurteilung des Mindestwärmeschutzes)
- Angaben zu TGA-Anlagen (Wärmeerzeugung/Warmwassererzeugung, Fußbodenheizung?, Wandheizung?, Fußleistenheizung? Heizkörper?...)

	Kriterium	Punkte
1	Denkmalschutz	
1.1	Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor, alle Veränderungen sind entsprechend der Genehmigung ausgeführt.	4
1.2	Die Ansicht des Gebäudes wird weder durch die geänderten/neu erstellten Bauteile noch durch die geänderte Anlagentechnik nachteilig beeinflusst.	2
2	Wärmeschutz Bauteile	
2.1	Der Wärmeschutz ist nicht schlechter als im Vorsanierungszustand. → Die Wärmedurchgangskoeffizienten neuer oder geänderter Bauteile müssen kleiner oder gleich den Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile im Vorsanierungszustand sein.	1
2.2	Die Anforderungen des Mindestwärmeschutzes (DIN 4108-2) sind an jedem Bauteil der wärmeübertragenden Hüllfläche eingehalten.	2
2.3	Die Bauteile erfüllen nach Änderung/Sanierung die Anforderungen des GEG.	3
3	Feuchteschutz geänderter/neu erstellter Bauteile	
	Die diffusionstechnischen Eigenschaften geänderter/neu erstellter Bauteile führen nicht zu unzulässigen Auffeuchtungen innerhalb des Bauteilaufbaus.	6
4	Material geänderter/neu erstellter Bauteile	
	Für die Sanierung/Neuerstellung der Bauteile werden ökologische Materialien eingesetzt (z.B. Lehm, Holz, Holzfaserdämmstoffe, Hanf, Schafwolle).	6
5	Anlagentechnik	
5.1	Die Erzeugeranlagen weisen einen Primärenergiefaktor kleiner 1 auf, es werden regenerative Energien genutzt (z.B. Holzpelletkessel, Holzvergaserkessel, Biogaskessel, Wärmepumpe, Fernwärme mit KWK-Anteil, Nahwärme mit KWK (BHKW)	5
5.2	Die Einrichtungen zur Wärmeübertragung in die Räume fügen sich in die Raumansicht ein (z.B. Fußbodenheizung, Wandheizung, Fußleistenheizung)	1
6	Energieausweis (dafür entfällt 2.3 und 5.1)	
	Es liegt ein Energieausweis vor und die Anforderungen des GEG sind eingehalten.	20